

Halle'sches Tageblatt.



Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Anzeigenspreis für die diergehaltene Corvus Seite oder deren Raum 15 Hgr

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Reclamen vor dem Tagesalender die drei gepaltene Copypresse über deren Raum 40 Hgr

Nr. 150.

Freitag, den 29. Juni 1888.

89. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf das Halle'sche Tageblatt für das dritte Quartal 1888. Bestellungen nehmen die unterzeichnete Expedition wie auch sämtliche landräthliche Postanstalten entgegen. Der Abonnementspreis beträgt für Halle, wie bei allen Postanstalten (einschließlich der Postprovision), nur 2 **Mark pro Quartal**. Untere gehen an auswärtigen Abonnenten erlauben wir, das Abonnement für das dritte Quartal möglichst bald bei den betreffenden Postanstalten, oder den Landbriefträgern, erneuern zu wollen. **Die hiesigen Abonnenten haben eine besondere Erneuerung des Abonnements nicht nöthig.**

Die Expedition des Halle'schen Tageblattes.
(Große Ulrichstraße 19.)

Amtliche Bekanntmachungen.

Für den Bezirk der Schneider-Zunng zu Halle a. S. bestimme ich in Gemäßheit des § 1006 der Reichsgewerbe-Ordnung in der Fassung vom 1. Juli 1888 bezw. des Reichsgewerbes vom 8. Dezember 1884 hierdurch bis auf Weiteres:

1. daß Erwerbsthätigen aus den Lehr-Verhältnissen der im § 120a der Reichsgewerbe-Ordnung in der Fassung vom 1. Juli 1888 bezeichneten Art auf Anrufen eines der freitretenden Zelle von der zuständigen Innungsbehörde auch dann zu entscheiden sind, wenn der Arbeitgeber, obwohl er ein in der Innung verzeichnetes Gewerbe betreibt und selbst zur Aufnahme in die Innung fähig sein würde, gleichwohl der Innung nicht angethan;
2. daß die von der Innung erlassenen Vorschriften über die Regelung des Lehrlingsverhältnisses sowie über die Ausübung und Beendigung der Lehrlings- und dann bindend sind, wenn der Lehrling zu den unter 1. bezeichneten Arbeitgebern gehört. Wenn sich hiernach Lehrlinge solcher Gewerbetreibenden, welche der Innung nicht angehören, einer Prüfung zu unterziehen haben, so ist dieselbe von einer Kommission vorzunehmen, deren Mitglieder zur Hälfte von der Innung, zur Hälfte von der Innungsbehörde benannt werden;
3. daß Arbeitgeber der unter 1. bezeichneten Art vom 1. Oktober d. J. an Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfen.

Merseburg, den 16. Juni 1888.
Der königliche Regierungs-Präsident.
von Dell.

Ausstellung.

Die eingelaufenen 20 Konkurrenz-Entwürfe zu einem Geschäftshaus an Stelle des Rathstellersgebäudes hierseits sind

vom 29. Juni bis einschließlich 5. Juli d. J. Vormittags 10 bis Nachmittags 5 Uhr im Saale der Musikschule an der neuen Promenade ausgestellt.

Eintritt für Jedermann unentgeltlich.
Halle a. S., den 27. Juni 1888.
Der Magistrat.

Zu den nächsten Tagen werden den Hausbesitzern der hiesigen Vertheilung der städtischen Miethsteuer-Kataster-Formulare zur Eintragung der mit dem 1. Juli 1888 (3. Quartal) eintretenden Wohnungs- und Miethsveränderungen zugehen.

Nur der in Markt zu verzeichnenden Miethszins ist genau anzugeben, was sonst noch der Pächter oder Mieter dem Verpächter oder Vermieter als Einschätzung für überlassene Grundstücke bezw. Wohnungsmietzung zu zahlen oder zu leisten hat. Der Werth, der nicht in barem Gelde bestehenden Leistungen wird diesbezüglich durch Abschätzung festgestellt.

Die ausgefüllten Formulare sind vom dritten Tage des neuen Quartals ab zur Abholung bereit zu halten.
Halle a. S., am 20. Juni 1888.
Der Magistrat.

Die am 1. Juli d. J. fälligen Zinscheine der von Bau-Unternehmern und Hausbesitzern zc. für Pfänder- und Treuhand-pp. Gesellschaften, von Pächtern hiesiger Grundstücke und von Unternehmern zc. unterschrieben hinterlegten Vertheilungspapiere und der, verschiedenen Oestransaktionen angehörigen Effecten werden vom 29. ds. Mts. ab während der nächsten Wochen in unserer Deposital-Kasse, Rathhaus, Zimmer Nr. 6, gegen Darlegung und Vorlegung der erzielten Deposital-Protokoll-Auszüge ausgehändigt.

Wir fordern die bezeichneten Interessenten

auf, die an Zinscheine bei Vermeidung kostenpflichtiger Zufendung innerhalb der nächsten 14 Tage von heute ab gerechnet bei der genannten Dienststelle abzuholen.
Halle a. S., den 28. Juni 1888.
Der Magistrat.

Unter Bezugnahme auf die Polizei-Verordnung vom 3. Mai 1880 wird das Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß bei dem bevorstehenden Quartalwechsel der Umzug für kleinere Wohnungen aus einem bis zwei heizbaren Zimmern bestehend

am 2. Juli cr. mit kleineren Wohnungen, aus drei heizbaren Zimmern bestehend

am 3. Juli cr. größere Wohnungen aus mehr als drei heizbaren Zimmern bestehend

am 4. Juli cr. beendet sein muß.

Der Umzug ist derart zu fördern, daß der einziehende Mieter vom ersten Umzugsstermine an Sachen in die gemietete Wohnung schaffen lassen, und damit ungeschindert bis zum Ablauf der Umzugsfrist in entsprechender Weise fortfahren kann.
Halle a. S., den 25. Juni 1888.
Die Polizei-Verwaltung.

Gestohlen wurden erlauteter Anzeige zufolge:

1. Am 12. ds. Mts. aus dem Vorgarten des Grundstücks, Mühlweg Nr. 19, ein Kissen und mehrere Gartenstühle.
 2. Am selben Tage einem fünfjährigen Mädchen auf der Straße ein Paar Ohrringe.
 3. Auf hiesigem Wochenmarkt einer Dame aus der Mantelkappe ein Portemonnaie mit 5 Mark.
 4. Aus einem hiesigen Restaurant ein Paar grüne Nähnähmaschinen.
 5. Am 17. ds. Mts. aus unverschlossener Stube im Grundstück, Rathhausgasse 7, ein braunes Portemonnaie mit 12 Mark.
 6. Am 21. d. Mts. aus einem hiesigen Restaurant ein Spargelstock mit Eisenbeinrücke und braunem Rohr mit Schlaghufe.
 7. Am 22. d. Mts. von der Bodenammer Charlottenstraße 17 ein grau und roth gefärbtes Bettinlett mit roth weiß und blau farbigen Ueberzug.
- Schwaige Wagnereimungen über den resp. die Thäter, oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände sind unverzüglich im Criminal-Commissariat anzuzeigen.
Halle a. S., den 23. Juni 1888.
Die Polizei-Verwaltung.

Der am 6. April cr. hinter den Gärtner Theodor Hummel wegen Hülfsloslassung seiner hier aufhältigen Familie erlassene Steckbrief wird hierdurch nochmals erneuert.
Halle a. S., den 25. Juni 1888.
Die Polizei-Verwaltung.

Der am 28. April cr. hinter den Maurer Karl Eipert wegen Hülfsloslassung seiner Familie erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.
Halle a. S., den 25. Juni 1888.
Die Polizei-Verwaltung.

Redactioneller Theil.

Halle, den 28. Juni 1888.

Die Eröffnung des Landtages

vollzog sich gestern im Wesentlichen in denselben feierlichen Formen wie die des Reichstages. Die Decoration des weissen Saales zeigte gegen Montag allerdings wesentliche Veränderungen. Der Thronbaldachin war der rothsammetne preussische. Auf den Thronstufen stand der massiv silberne preussische Thronstuhl. Das Bild, welches sich entfaltete, war wiederum ein farbenprächtiges. S. M. der Kaiser und Königin wurde beim Eintritt von einem vom Herrenhaus-Präsidenten Herzog von Ratibor ausgebrachten dreimaligen Hoch, in welches die Verammlung begeistert einstimmte begrüßt. Die Thronrede fand in allen Theilen lebhaft Zustimmung, besonders kam es am Schluß zu einer imponanten Befallstimmung. Mit einem drei-

fachen Hoch auf S. M. den Kaiser und Königin, welches vom Präsidenten des Abgeordnetenhauses ausgedrückt wurde, schloß die erhebende Feier.

Wie die Rede zur Eröffnung des Reichstages am 25., so ist auch die gestrige, in welcher Kaiser Wilhelm das erbliche Gelübniß auf die Verfassung als König von Preußen vor dem Landtag ablegte, dazu angethan, das Land beim Beginn der neuen Regierung mit Vertrauen zu erfüllen. Zu festem und dabei offenem und entgegenkommendem Tone stellt der neue Herrscher sich auf den Boden, welcher durch die bisherige staatliche Entwicklung geschaffen worden. Wenn er dabei seine eigene Auffassung des königlichen Berufes in den Ausdruck Friedrichs des Großen kleidet, daß „der König der erste Diener des Staates ist“ so wird die Wiederholung des historischen Wortes, das bei uns so volksthümlich geworden, von der öffentlichen Meinung ohne Zweifel sehr sympathisch aufgenommen werden.

Nach einer pietätvollen, dem Andenken Kaiser Friedrichs III. gewidmeten Einleitung enthält die Thronrede zunächst den Eid auf die preussische Verfassung, an welchen sich die Wiederholung der schon in der Reichstags-Eröffnungsrede abgegebenen Erklärung schließt, auf den Wegen Kaiser Wilhelms I. weiter gehen zu wollen. Es ist eine maßvolle und besonnene, mit den gegebenen Verhältnissen rechnende, das überlieferte Gute erhaltende, aber auch eine schöpferische Reformthätigkeit auf manchen Gebieten des Staatslebens in Aussicht stellende Politik, deren Grundzüge uns hier vorgezeichnet werden, eine Politik, welche sich naturgemäß auf die gemäßigten Elemente von rechts und links stützen muß und ein ferneres erprobtes Zusammenwirken dieser Elemente in der gesetzgeberischen Arbeit ermöglicht und sichert. Ein Verlangen nach Verminderung der Kronrente besteht in preussischer Volkseinstimmung nicht; das letztere ist unzweifelhaft in seiner großen Mehrheit darin mit dem Kaiser einig, daß „unser Verfassung eine gerechte und nützliche Vertheilung der Mitwirkung der verschiedenen Gewalten im Staatsleben enthält.“ Die Erklärung des Monarchen, sie auch deshalb, nicht nur wegen des erblichen Gelübnisses halten zu wollen, ist daher als ein Bekenntniß zu der konstitutionellen Bestimmung des Landes mit Genugthuung entgegenzunehmen.

An dasselbe schließt sich in der Thronrede, welche mit dem schon citirten Worte Friedrichs III. endet, gleich in den ersten Sätzen ein anderer Ausdruck dieses Fortschritts, wenigleich in einer Umschreibung. „In meinem Staate kann jeder nach seiner Façon selig werden“, hat der große König gesagt; König Wilhelm II. sprach gestern: „Den Vorwürfen meiner erhabenen Vorfahren folgend, werde ich es jederzeit als eine Pflicht erachten, allen religiösen Bekenntnissen in meinem Lande bei der freien Ausübung ihres Glaubens Meinen königlichen Schutz angedeihen zu lassen.“ Die freie Ausübung der Religion ist ein verfassungsmäßig verbürgtes und thatsächlich niemals in unruher Zeit in Preußen angegriffenes Recht; wenn der königliche Schutz dafür ausdrücklich zugesichert wird, so kann dies daher wohl nur die Bedeutung haben, Verorgnungen zurückzuführen, welche weniger betreffs der Freiheit irgend einer Religionsübung selbst, als betreffs damit verbundener Beeinträchtigungen geübt worden. Wir hoffen, bemerkt die „Nat.-Ztg.“ hierzu, daß das königliche Wort genügen wird, solche Besorgnisse da, wo sie bestehen, zu zerstreuen, indem die Wiederholung von Vorkämen, welche derartigen Beeinträchtigungen zu Grunde lagen, ausgeschlossen wird. Nicht bloß was die „antireligiöse“ Agitation betrifft, an welche in dieser Beziehung jedermann denkt; es ist auch in der evangelischen Kirche notwendig, daß die „freie Ausübung des Glaubens“ in solchen weiteren Sinne verstanden wird. Was die katholische Kirche betrifft, so werden alle berechtigten Wünsche durch den folgenden Satz der Rede erfüllt, welcher sich auf den kirchenpolitischen Friedensschluß bezieht.

Mit erfreulicher Wärme wird in der Thronrede von der Selbstverwaltung gesprochen. Als „zum Abschluß gebracht“ kann man die Reform der inneren Verwaltung allerdings nur dann ansehen, wenn man den einschneidenden Worten, sie sei „in der Hauptsache“ abgeschlossen, eine erhebliche Tragweite giebt. Die Verwaltungs-Einrichtungen in den Instanzen unterhalb des Reiches bedürfen einer organischen Reform. Eine „Ausgestaltung“ wird denn auch in der Thronrede in Aussicht genommen. Was die Finanzen betrifft, so hält die Rede sich ebenso, wie hinsichtlich der Verwaltungsangelegenheiten, in den bei diesem Anlaß nar-

Stadt-Theater.

Direction: Heinrich Jantsch. — Benno Koebke.

Sonntag den 1. Juli 1888.

Erstes Ensemble-Gastspiel der Mitglieder

des
Wallnertheater in Berlin

(Direction: W. Hasemann).

Zum ersten Male:

Die Amazone.

Schauf in 4 Akten von G. von Moser und E. Hum.

Vorher:

Die Schulreiterin.

Lustspiel in 1 Akt von Emil Pohl.

Gewöhnliche Schauspielpreise.

Montag den 2. Juli.

Zweites Ensemble-Gastspiel der Mitglieder des Wallner-Theater in Berlin.

Halle a. S., Freitag den 29. Juni 1888, Nachm. punkt 4 1/2 Uhr

Geistliche Musik-Aufführung

der
Sing-Akademie
in der Marktkirche.

Paulus.

Oratorium für Chor, Solostimmen und Orchester von Mendelssohn.

Soli: Frau Anna Hildaeh,
Fräulein Agnes Witting,
Herr A. Benkert, } aus Dresden.
Herr Eugen Hildaeh,

Eintrittskarten, numerirt a 3 Mk., unnumerirt a 2 Mk., Studenten- und Schülerkarten a 1 Mk., sowie Texte a 20 Pfg. sind in der Musikalienhandlung von **H. Karmrodt (G. Patzker)** Barfüßerstrasse 19, zu haben. Unnumerirte Billets, Studenten- und Schülerkarten, sowie Texte sind bei **H. Arnold**, vis-a-vis der Marktkirche zu haben.

Circus G. Schumann.

Freitag den 29. Juni Abends 8 Uhr

Erste große Gala- und Damen-Vorstellung.

1. Abtheilung: 8 Akte, ausgeführt von Herren; 2. Abtheilung: 8 Akte, ausgeführt von Damen. — Aus dem reichhaltigen Programm sind besonders hervorzuheben: Zum 1. Male: Jamari, Schulpferd, in Freiheit dressirt und vorgeführt von Fräulein Maria Schumann. Springschule, geritten von Fräulein Adele Schumann. Großes Ballet-Divertissement, arrangirt vom Hofballetmeister A. Tognani u. c.

Alles Uebrige wie bekannt.

Sonnabend den 30. Juni Abends 8 Uhr

Grosse Vorstellung

mit neuem vorzüglich gewähltem Programm. Hochachtungsvoll **G. Schumann.**

Thierpark Hoffjäger.

Nur auf kurze Zeit Anstellung von

Vier Seelöwen (Ottaria Stelleri),

dabei 2 Riesen-Exemplare von 3 Mr. Länge, Gewicht 300 Kilo das Stück.

Fütterung 11 Uhr, 3, 5 und 7 Uhr.

Entrée: Erwachsene 30 Pfg., Kinder und Militär 15 Pfg., Schulen in Begleitung der Herren Lehrer 10 Pfg.

Handwerker-Meister-Verein.

Freitag den 29. Juni

III. Abonnements-Concert

(patriotisches)

in **Freyberg's Garten.**

Karten sind an der Kasse vorzuziehen.

Anfang 7 1/2 Uhr.

Der Vorstand.

Albrechtstraße 17 c.

Carl Pritschow, Ede der Geistesfräfte.

— Buchdruckerei und Papierhandlung. —
Schreibmaterialien und Schulbedürfnisse jeder Art, Zeichenmaterialien, Aufertigung von Familienanzeigen, Geschäftsformularen, Visitenkarten u.

Gyps-Büsten

in jeder beliebigen Größe und guter Ausführung werden prompt und zu den billigsten Preisen durch mich bezogen.

Herzfeld's Universal-Bazar,

Geißstraße 26.

Für den redaktionellen und Schreibstempel verantwortlich Julius Mundel in Halle. — Buchdruckerei (H. Pritschow) in Halle.

Expedition des Halle'schen Tageblatts: Große Ulrichstraße 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

Die Jenaische Zeitung,

Amts-, Gemeinde- und Tageblatt

215. Jahrgang

Labet beim Viertelsjahreswechsel zum Abonnement freundlichst ein. Die „Jenaische Zeitung“ ist in weiter Umgebung das verbreitetste Blatt, dessen Leserkreis sich stetig vergrößert und auch im laienenden Quartal wieder beträchtlich zugenommen hat. Die „Jenaische Zeitung“ gut national gefimmt, beibringt eingehend und in vollkommener Unabhängigkeit alle die großen politischen Ereignisse wie die parlamentarischen und lokalen Fortschritte, bringt täglich populär gefasste Original-Beiträge über politische und soziale Fragen, eine sorgfältig ausgewählte Uebersicht der neuesten und wichtigsten Tagesereignisse vom Inn- und Ausland, aus der engsten Heimat und von den Nachbarstaaten, eigene telegraphische Meldungen, bei wichtigen Ereignissen Extrablätter, unparteiisch gehaltene Landtags- und Reichstagsberichte, spannende Original-Erzählungen namhafter Schriftsteller und reichhaltigen anderen Unterhaltungsstoff für alle Stände, besonders in dem mit großem Beifall aufgenommenen **Sonntags-Unterhaltungsblatt**, Mittheilungen über Handel, Gewerbe und Verkehr, sowie Volks- und landwirthschaftliche Nachrichten und Notizen. Die „Jenaische Zeitung“ wird bemüht bleiben, durch ihre Hervorbringung und Bereicherung ihres Inhalts immer weitere Kreise an sich zu ziehen und bietet ihre zahlreicheren Leser, die in diesem Streben durch Mittheilung bemerkenswerther, interessanter Nachrichten freundlichst zu unterstützen.

Inferate finden bei der ersten Auflage der „Jenaischen Zeitung“ ununterbrochen die wirksamste und erfolgreichste Verbreitung in Stadt und Land und wird bei größeren Aufträgen sowie bei Besondere Aufträgen derjenige Abnahme gewährt. Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 2 Mark einschließlich Postauslagen. Damit in der Zulassung keine Störung eintritt, bitten wir, Bestellungen bei den Postämtern recht bald machen zu wollen. Alle Landbriefträger nehmen Bestellungen an.

Expedition der „Jenaischen Zeitung“.

Bekanntmachung.

Einlösung der am 1. Juli 1888 fälligen Zinscheine der Preussischen Staatsschulden. Die am 1. Juli 1888 fälligen Zinscheine der Preussischen Staatsschulden werden bei der Staatsschulden-Einlösungskasse — W., Taubenstraße 29 hier selbst — bei der Reichsbank-Hauptkasse, sowie bei den früher zur Einlösung benutzten königlichen Kassen und Reichsbank-Anstalten vom 25. ds. Mts. ab eingelöst.

Die Zinscheine sind, nach den einzelnen Schuldgattungen und Reichsbank-Anstalten geordnet, den Einlösungstellen mit einem Bescheid vorzulegen, welches die Stückzahl und den Betrag für jeden Wertbestimmungschnitt angiebt, aufgerechnet ist und des Einlieferenden Namen und Wohnung ersichtlich macht.

Wegen Zahlung der am 1. Juli fälligen Zinsen für die in das Staatsschuldbuch eingetragenen Forderungen bemerken wir, daß die Zahlung dieser Zinsen mittels der Post, sowie ihre Aufsicht auf den Reichsbank-Conten der Empfangsberechtigten mit dem 15. Juni und 8. Juli erfolgt; die Barzahlung aber bei der Staatsschulden-Einlösungskasse am 18. Juni, bei den Regierungs-Haupt-Kassen am 25. Juni und bei den mit der Annahme direkter Staatsteuern außerhalb Berlins betrauten Kassen am 2. Juli beginnt.

Die Staatsschulden-Einlösungskasse ist für die Zinsabgaben wöchentlich von 9 bis 11 Uhr, mit Auschluss des vorletzten Tages in jedem Monat, am letzten Monatsende, aber von 11 bis 1 Uhr geöffnet.

Die Inhaber Preussischer 4 prozentiger und 3 prozentiger Konjols machen wir auf die durch uns veröffentlichten „Amtlichen Nachrichten über das Preussische Staatsschuldbuch, Dritte Ausgabe“ aufmerksam, welche durch jede Buchhandlung für 40 Pfennige oder von den Verleger G. Gutzwiller (D. Kölln) in Berlin durch die Post für 45 Pfennige franco zu beziehen sind.

Berlin, den 5. Juni 1888.

Sauververwaltung der Staatsschulden

Schön

Auction.

Am Freitag den 29. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr kommt Mansfeldersstraße 33 freiwillig ein Dreifachständer zur öffentlichen Versteigerung.

Potschick, Gerichtsvollzieher.

Auction.

Am Sonnabend den 30. d. Mts. Vorm. 11 Uhr gelangen im Gasthause zu den drei Ängeln (Mansfeldersstraße) freiwillig zur Versteigerung:

- 1 gr. zweifacher Leitwagen,
- 1 einpänniger Leitwagen und
- 1 einpänniger Wägelwagen.

Lützendorf, Gerichtsvollzieher.

Den besten Kaffee

ergiebt die Mischung des Dohren-Kaffees mit dem

Brandt-Kaffee

von Robert Brandt in Magdeburg. Kräftig, würzig und gesund, im Verbrauch nicht theurer als die alten Cichorienfabrikate, ist der Brandt-Kaffee anerkannt der vorzüglichste Kaffeezusatz. Zu haben in vielen Colonialwaaren-Handlungen. Weiterer Niederlagen gesucht.

ff. Bratwurst,

auf Wunsch mit Kämmel,

Kasseler Rippespeer,

Pöckelknochen u. jungen zarten Schweinen

empfiehlt

W. Nietsch, Kgl. Hoflieferant

Schützenstraße 75.

Kleereiter empfiehlt

H. Werther, Möplicher Weg 4.

● Feinste Walderbeeren, ● Feinsten Altbrandener Caviar, ● Prima geräuch. Rheinlachs, ● Neue Isländer Fettserringe, ● Neue Malta-Kartoffeln, ● Feinste Kieler Serradillings, ● Rheinisches Apfelfleisch, ● Frucht-Creme empfiehlt

● **Willh. Schubert,**

gr. Stein- u. gr. Ulrichstr. Ecke.

Stadttheater.

Die Garderobefrauen u. Billeteure, welche während der Sommerferien den Dienst im Stadttheater versehen wollen, wollen sich melden bei Herrn Kausinspeltor Fiedler, Oberglauch 32.

Paradies.

Durch den Bau einer neuen, den Zeitverhältnissen entsprechend hergerichteten

Musikhalle

werden wie in früheren Jahren die so beliebt gewordenen

Wagen-Concerte

wieder regelmäßig eingeführt und habe ich ein geehrtes Publikum zu recht zahlreichem Besuch ergebenst ein. Der Preis dieser Concerte wird 30 Pfg., im Abonnement 15 Pfg., wozu Billets in den bekannten Verkaufsstellen zu haben sind, betragen. Hochachtungsvoll

C. Meissner.

Prinz Carl.

Heute Freitag Abends 8 Uhr

gr. Militär-Concert

der ganzen Kapelle des Kgl. Magdeb.

Juß.-Regiments No. 36.

Entrée à Person 30 Pfg.

O. Wiegert, Kapellmeister.

Familien-Billets, 20 Stück 3 Mark,

sind in den bekannten Cigarrenhandlungen zu haben.

Paradies.

Freitag den 29. Juni

zur Einweihung

der neu erbauten Musikhalle

Grosses Abend-Concert

von

Halle'schen Stadt- u. Theater-Orchester

Anfang 8 Uhr. Entrée an der Kasse 30 Pfg.

Billets 20 St. 3 Mk. in den ange-

zeigten Verkaufsstellen.

W. Halle, Stadtmusikdirector.

Victoria-Theater.

Freitag den 29. Juni 1888.

Unser Otto.

Große Hofse mit Orchester in 4 Akten.

Hierzu 1 Beilage.